

Meldeformular Weiterversicherung bei Stellenverlust nach Vollendung des 58. Altersjahres

Angaben der versicherten Person

Arbeitgeber	_____	Vertrag-Nr.	_____
Name	_____	Vorname	_____
Strasse	_____	PLZ/Ort	_____
Geburtsdatum	_____	Zivilstand/Datum	_____ / _____
E-Mail	_____	Telefon	_____

Weiterversicherung bei Stellenverlust (gemäss Artikel 47a BVG)

Sie haben das 58. Altersjahr bereits vollendet, sind weiterhin bei der AHV versichert und Ihr Arbeitsverhältnis wurde durch den Arbeitgeber gekündigt. Sie möchten Ihre **Vorsorge bei der Stiftung weiterführen** und informieren diese bis spätestens einen Monat nach Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses (Ende Beitragspflicht). Die Weiterversicherung ist längstens bis zum Referenzalter möglich. Hat die Weiterversicherung mehr als zwei Jahre gedauert, so müssen die Vorsorgeleistungen in Rentenform bezogen werden und die Austrittsleistung kann nicht mehr für Wohneigentum zum eigenen Bedarf vorbezogen oder verpfändet werden. Vorbehalten bleiben reglementarische Bestimmungen, welche die Ausrichtung der Leistungen nur in Kapitalform vorsehen.

Versicherungsumfang und Lohndaten

Nahtlose Weiterversicherung gültig ab (Datum): _____

Versicherbarer Lohn: wie bisher **oder** CHF _____ (Jahreslohn)

Muss tiefer sein als bisheriger Lohn und höher als die BVG-Eintrittsschwelle von CHF 22'680 (Stand 2025)

Weiterführung nur **Risikoversicherung:**

Risikobeiträge und Verwaltungskosten sind fällig

Weiterführung **Risiko- und Altersversicherung:**

Risiko- und Sparbeiträge sowie Verwaltungskosten sind fällig

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich gemäss obigen Angaben die Weiterversicherung gemäss Artikel 47a BVG wünsche und das Merkblatt «Freiwillige Weiterversicherung bei Stellenverlust nach Vollendung des 58. Altersjahres» gelesen habe. Zudem bin ich mir bewusst, dass ich die zu entrichtenden Beiträge zu 100 % selber bezahlen muss. Ich nehme ebenfalls zur Kenntnis, dass die Stiftung bei Vorliegen von Beitragsausständen die Weiterversicherung mit sofortiger Wirkung kündigen kann. Die Berechnung der Austrittsleistung (Austrittsabrechnung) erfolgt in einem solchen Fall auf das Datum, bis zu dem die Sparbeiträge bezahlt wurden. Die Versicherungsdeckung endet mit dem Datum der schriftlichen Kündigung.

Datum

Unterschrift versicherte Person